

**Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung**

der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin
vom 26.10.2021

TOP 9

**Jahresabschluss der Gemeinde Karnin zum 31.12.2018 - Erteilung der Entlastung
BA-Abw/Ka/133/2021**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Karnin zum 31.12.2018 in der Fassung vom 06.05.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Karnin beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 4 |
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied (Frau Billey) des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Gemeindevertretung Karnin
vom 26.10.2021
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 16.11.2021



Unterschrift